



## Sitzungsvorlage

660/126/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 22.02.2017	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S3		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.03.2017	Vorberatung N	
Ortsbeirat Nußdorf	08.03.2017	Vorberatung Ö	
Bauausschuss	14.03.2017	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	21.03.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.04.2017	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Erstmalige Herstellung der Bornbachstraße

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zum erstmaligen Ausbau der Bornbachstraße und dem Neubau einer Querspange zur Lotschstraße auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung in Abweichung vom Bebauungsplan C 17 wird zugestimmt.
2. Den Abweichungen vom Bebauungsplan C 17 in Bezug auf die Größe der Wendeanlage, der Anzahl der zu pflanzenden Bäume und der Ersatzbaumpflanzungen auf externen Flächen wird zugestimmt
3. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € im PK 5410 096341 „Bornbachstraße“ wird zugestimmt.
4. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000 € im PK 5410 0481 „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird zugestimmt.
5. Das Stadtbauamt wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

### Begründung:

Die bisherige Bornbachstraße, ursprünglich als Feldweg errichtet, ist bereits seit vielen Jahren weitestgehend angebaut, aber nie ausgebaut, so dass der heutige erweiterte Feldwegequerschnitt für die Funktion als Verkehrserschließung eines Gewerbegebietes nicht ausreichend ist. Der Weg ist in seiner Breite und seinem Aufbau auf die bestehenden Fahrzeugbelastungen ausgelegt, Gehwege fehlen gänzlich. Um die angrenzenden Betriebe rechtmäßig zu erschließen ist die erstmalige Herstellung der Bornbachstraße notwendig.

Um eine bessere Erschließung und Anfahrbarkeit der Betriebe in der Bornbach- und Lotschstraße zu erreichen, wird im Zuge der Herstellung der Bornbachstraße eine neue Verbindung zwischen Bornbach- und Lotschstraße geschaffen. Die Erschließungsfunktion und das Ausbaurecht sind mit dem seit 28.08.2008 rechtskräftigen Bebauungsplan C17 gesichert.

Die Breite der Bornbachstraße beträgt 10,00 m. Bei der Querschnittsaufteilung musste auf die bereits vorhandene Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung, sowie eine Gastransportleitung Rücksicht genommen werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Zwischen Wendeanlage und Nußdorfer Weg erfolgt eine Einengung auf 5,50 m. Der nördliche Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m, der südliche

von 1,50 m. Diese Aufteilung stellt eine Mittelung zwischen den zu erhaltenden Schachtbauwerken dar. Aufgrund der Vielzahl von bestehenden Zufahrten sollen die Gehwege beiderseits mit einem durchgängigen Rundbordstein und verstärkten Gehwegpflaster hergestellt werden.

Einer überhöhten Fahrgeschwindigkeit wird mit folgenden Elementen entgegengewirkt:

- versetzt angeordnete Grünbeete zur Baumpflanzung mit einer punktuellen Fahrbahnverengung auf 5,00 m,
- der Wendeanlage und
- der verengten Fahrbahnbreite von 5,50 m zwischen Nußdorfer Weg und Wendeanlage.

Die Gesamtlänge der Bornbachstraße beträgt ca. 490 m, die Länge der Querspange ca. 85 m. Die Straßenbreite der Querspange liegt bei 7,90 m mit einem einseitigen Gehweg von 1,50 m und einem Schrammbord von 0,50 m.

Neben der Querverbindung dient die Straße auch der Erschließung der Parkplätze des Möbelhauses Ehrmann als stark frequentierte Einrichtung in dem Gewerbegebiet.

#### Abweichung vom Bebauungsplan C17

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte Wendeanlage in der Bornbachstraße berücksichtigte den ursprünglichen Gebäude-/Hallenbestand und hatte einen Fahrbahnradius von nur 12 m. Aufgrund des Neubaus der Firma Wickert Holzfachhandels infolge des Großbrandes ergibt sich die Möglichkeit eine Wendeanlage auch für Lkw gemäß den Richtlinien anzuordnen. Dies hat einen Flächenmehrbedarf von ca.160 qm zur Folge, was auch erhöhte Herstellkosten von ca. 25.000€ bedeutet, die nicht beitragsfähig sind.
2. Im Bebauungsplan C17 sind Baumpflanzungen entlang der Straße festgesetzt, die aufgrund der Vielzahl von Zu- und Ausfahrten jedoch nicht vollständig umgesetzt werden können. (16 statt 25 Bäume). Die Anordnung erfolgte anhand von Schleppkurvenüberprüfungen. Bäume auf der Nordseite mussten wegen der vorhandenen Kanäle gänzlich ausgeschlossen werden. Die Pflanzung der Bäume kann auch erst drei Jahren nach Fertigstellung erfolgen, da die noch vorhandene Gastransportleitung vsl. erst 2022 aufgegeben werden kann. Eine nochmalige Verlegung würde laut CREOS Kosten von rund 200.000€ verursachen, die zwar von CREOS zu tragen wären, aber letztendlich vom Gasendverbraucher zu zahlen sind. Die nicht in der Bornbachstraße zu pflanzenden Bäume sind in Abstimmung mit dem Umweltamt durch Baumpflanzungen auf externen Flächen auszugleichen. Dies verursacht zusätzliche Kosten von rund 25.000€, die nicht umgelegt werden können.

#### Kosten

Die Baukosten der Maßnahme betragen nach der aktuellen Kostenberechnung 1,35 Mio. €. Auf die Querspange entfallen hiervon rund 200.000 €. Hinzu kommen noch das Ingenieurhonorar von rund 150.000 € und die Grunderwerbskosten von rund 35.000 € so dass die Gesamtkosten der Maßnahme bei 1,585 Mio. € liegen. Im Haushalt der Stadt Landau sind bisher für die Maßnahme 1,35 Mio. € in den Jahren 2016, 2017 und 2018 eingestellt. Die Ansätze müssen nach der aktuellen Kostenberechnung angepasst und im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Die Finanzierung (auch der Mehrkosten) erfolgt zu 90% über Erschließungsbeiträge durch die Anlieger. Auf die Stadt entfallen 10% aller beitragsfähigen Kosten, die Kosten für die Baumpflanzungen auf externen Flächen und die Mehrkosten der Wendeanlage. Somit beträgt der städtische Anteil ca. 185.000 €.

#### Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096341 und 5410 0481

Haushaltsjahr: 2016, 2017, 2018

Betrag: 1,585 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: 235.000 €

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Lageplan Bornbachstraße

Lageplan Querspange

Querschnitt Bornbachstraße

Querschnitt Querspange

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung

Umweltamt

BGO

BGM

Schlusszeichnung:

